

**Information an alle Grundstückseigentümer im Rahmen der
Grundlagenerhebung für den anstehenden Verbesserungsbeitrag zum Neubau
der Kläranlage Grafenau**

In Bayern sollen Kommunen Verbesserungsbeiträge zur Finanzierung von Modernisierungen oder Kapazitätserweiterungen an Kläranlagen erheben, da die Anlage den Grundstückseigentümern einen Vorteil bietet. Rechtsgrundlage hierfür ist das Kommunalabgabengesetz (KAG) Bayern.

Für den Neubau der Kläranlage der Stadt Grafenau werden Verbesserungsbeiträge erhoben.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der jeweiligen Grundstücksfläche sowie nach der vorhandenen Geschossfläche der Gebäude. Beitragspflichtig sind bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte bzw. gewerblich nutzbare Grundstücke, die ein Recht zum Anschluss an die städtische Entwässerungseinrichtung haben oder tatsächlich angeschlossen sind.

Zur Feststellung der beitragspflichtigen Grundstücks- und Geschossflächen können in Einzelfällen Aufmaße vor Ort erforderlich sein.

Die Stadt Grafenau hat hierfür das Fachbüro Dr. Schulte/Röder beauftragt. Mitarbeiter des Büros werden in den kommenden Wochen im Stadtgebiet unterwegs sein und gegebenenfalls entsprechende Vermessungen durchführen. Die Mitarbeiter können sich auf Wunsch durch ein Schreiben der Stadt Grafenau und einem gültigen Personalausweis ausweisen.

Die Stadt Grafenau bittet die Grundstückseigentümer um Verständnis und Unterstützung.

Vielen Dank!

Stadt Grafenau